

REPARATUR- UND MONTAGEKONDITIONEN



Sätze

Die Höhe der Verrechnungssätze unter Zugrundelegung der tariflichen Wochenarbeitszeit betragen:

Mechaniker, Elektriker 58,00 EUR

Ingenieurstundensatz 74,00 EUR

Überstundenzuschläge:

9. und 10. Stunde 25%

ab der 11. Stunde 50%

Samstags 50%

Sonntags 70%

Feiertags 150%

Etwaige Übernachtungen laut Übernachtungsbeleg.

Reisekosten mit PKW 1,00 EUR / km

Reisekosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Flugzeug, etc.) auf Basis von Nachweiskosten.

Verpflegungsmehraufwendungen auf Basis der gesetzlichen Regelungen in Deutschland.

Für alle Aktivitäten bezüglich Fernwartungen oder Unterstützung einer telefonischen Diagnose bezüglich Fehlersuche und wo möglich auch Fehlerbeseitigung gelten nachfolgende Verrechnungssätze:

Innerhalb der Geschäftszeiten (07:30 – 18:00 Uhr):

Steuerungstechniker: je angefangene Arbeitseinheit á 15 Minuten 20.- Euro

Außerhalb der Geschäftszeiten (18:00 – 07:30 Uhr):

Steuerungstechniker: je angefangene Arbeitseinheit á 15 Minuten 30.- Euro

Montageunterbrechung

Wenn aus einem unvorhersehbaren Grund, ohne Verschulden von Seiten AWM mehrere Hin- und Rückfahrten erforderlich werden, so sind die hierdurch entstandenen Kosten vom Auftraggeber zu bezahlen.

Bestätigung der Arbeitszeit

Unser Personal ist verpflichtet, nach beendeter Montage den Stundenbeleg bestätigen zu lassen und eine Kopie dem Auftraggeber auszuhändigen. Bei mehrwöchigen Montagen müssen die Stundenbelege wöchentlich bestätigt werden. Die unterschriebenen Stundenbelege sind die unanfechtbare Grundlage für die Rechnungsstellung.

Abrechnung

Die Berechnung der Montagekosten erfolgt aufgrund der Stundenbelege nach beendeter Montage. Die Zahlung ist innerhalb von 10 Werktagen sofort rein netto fällig.

Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Absprache zur Mithilfe, auch wenn Maschinen oder Anlagen inkl. Montage verkauft wurden.

Die Hilfeleistung des Auftraggebers soll dazu beitragen, Verzögerungen des Montageablaufs zu vermeiden. Unter Hilfestellung versteht sich:

- der Schutz von Personen, Material und Werkzeug am Arbeitsplatz
- ordnungsgemäße Arbeitsbedingungen
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
- Vollständige und rechtzeitige Bereitstellung von Medien (Strom, Luft, Wasser)
- Vollständige und rechtzeitige Bereitstellung von Teilen zum Zwecke der Erprobung
- Logistische Unterstützung am Aufstellungsort

Der Auftraggeber hat die Pflicht, den verantwortlichen Projektleiter bei AWM unverzüglich von Verstößen des Montagepersonals zu unterrichten.

Aufgaben des Monteurs

Der Monteur führt nur die festgelegten Arbeiten aus und unterrichtet den Auftraggeber über Handhabung und Bedienung der Maschine.

Abnahme

Nach Beendigung der Arbeiten soll sich der Auftraggeber von der ordnungsgemäßen Ausführung des erteilten Auftrages überzeugen.

Mit der Unterschrift auf dem Abnahmeprotokoll oder dem Stundenbeleg erkennt der Auftraggeber die ordnungsgemäße Durchführung der Montage an.

Verzögert sich die Abnahme ohne Verschulden des Lieferanten, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 10 Tagen nach Anzeige der Beendigung der Montage durch die Kundendienstleitung des Lieferanten als erfolgt. Das gleiche gilt für den Fall, wenn bei Abreise des Monteurs kein unterschriftsberechtigtes Personal anwesend ist und somit die erfolgte Montage nicht durch rechtsgültige Unterschrift bestätigt werden konnte.

Diese Reparatur- und Montagebedingungen beziehen sich ausschließlich auf Arbeiten außerhalb der Gewährleistung.